

Diese Spezifikation umschreibt Artikel der Materialgruppe

Zuckerrohrfasern mit PBAT Laminierung

Materialbeschreibung:

Das Zuckerrohr wird gewalzt und gepresst um daraus den Zuckersaft zu gewinnen. Die Fasern werden unter Zugabe von Wasser und natürlichem Bindemittel zu einem feinen Brei gemahlen, verarbeitet und in Formen gepresst anschliessend mit der PBAT-Folie versiegelt nicht geklebt. PBAT - Polybutyrat ist ein biologisch abbaubares Copolymer.

| | |
|---|---|
|  | <p>Schale quadratisch Artikelnummern 12857</p> |
|  | <p>Schale rechteckig Artikelnummern 12858, 12859, 12860, 13049</p> |
|  | <p>Schale rechteckig Artikelnummer 12861</p> |
|  | <p>Menuschale 1-teilig Artikelnummern 12895</p> |
|  | <p>Menuschale 2-teilig Artikelnummer 12896</p> |
|  | <p>Menuschale 3-teilig Artikelnummer 12897</p> |

Diese Informationen basieren auf unserem derzeitigen Wissens- und Kenntnisstand. Spezifikationen können jederzeit, ohne Vorankündigung, angepasst werden.

Material / Zusammensetzung

Material: Zuckerrohrfasern mit PBAT Laminierung

Verpackung / Lagerung

Lagertemperatur: Raumtemperatur, vor Sonneneinstrahlung schützen
Lagerraumfeuchte: trocken

Kompostierbarkeit: Zertifikat Kompostierbarkeit
Produkte geprüft nach EN13432:2000-12
Zertifikats-Nr. 7P0456

Zolltarifnummer: 4823.7000

Pacovis AG

Pacovis AG
Grabenmattenstrasse 19
CH-5608 Stetten
Tel. +41 056 485 93 93 / Fax. +41 056 485 93 00
www.pacovis.ch

Diese Informationen basieren auf unserem derzeitigen Wissens- und Kenntnisstand. Spezifikationen können jederzeit, ohne Vorankündigung, angepasst werden.

Konformitätserklärung

Diese Artikel entsprechen den folgenden Bestimmungen und sind für den direkten Kontakt mit Lebensmittel geeignet.

- EU-Verordnung 1935/2004/EG über Materialien und Gegenstände, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen.
- EU-Verordnung 10/2011/EG und Änderung über Materialien und Gegenstände aus Kunststoff, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmittel in Berührung zu kommen.
- EU- Verordnung 2023/2006 über gute Herstellungspraxis für Materialien und Gegenstände, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen.
- EU-Richtlinie 94/62/EG bezüglich Verpackung und Verpackungsabfälle (Schwermetalle)

Verwendungszweck

- Die Produkte eignen sich zum Einmalgebrauch als Menuschale für feuchte, fettige und milchhaltige Lebensmittel
- Mikrowellentauglich bis 800 Watt, max. 10 Minuten
- Backofentauglich bis 200°C bei max. 30 min.
- Tiefkühltauglichkeit bis – 25° C

Globalmigration

Unter folgenden Bedingungen geprüft:

- 2 Stunden à 70°C in Wasser
- 2 Stunden à 60°C in 50% Ethanol
- 2 Stunden à 70°C in Olivenöl
- 30 Minuten à 200°C in Tenax
- **10 Tage à 20°C in 3% Essigsäure, 50% Ethanol, Olivenöl

Die Globalmigrationswerte mit den Simulanzen liegt unter der Limit von 60mg/kg oder 10mg/dm2.

**Die Globalmigrationswerte mit den Simulanzen 3% Essigsäure, 50% Ethanol liegt unter der Limit von 60mg/kg oder 10mg/dm2. Die Globalmigrationswerte mit Olivenöl liegt über der Limit Nur unter Anwendung eines Reduktionsfaktorees von ≥ 2 erfüllen die Ergebnisse der durchgeführten Analysen die Anforderungen der Verordnung (EU) Nr. 10/2011

Spezifische Migration

Die folgenden Substanzen unterliegen einem spezifischen Migrationslimit gemäss EU-Verordnung 10/2011/EG:

| Substanz | CAS-Nr. | Grenze mg/kg | Werte mg/kg |
|-----------------|--------------|--------------|-------------|
| Terephthalsäure | 0000100-21-0 | 7.5 | <7.5 |

Die Berechnungen basieren der Annahme, dass 1 kg Lebensmittel mit 6dm2 des Verpackungsmaterials in Berührung kommt.

Schwermetalle: Blei, Cadmium, Quecksilber und Chrom liegt unter der Gesetzlichen Grenzwert. Die summengrenzwerte von 100 mg/kg wird nicht überschritten.

Diese Informationen basieren auf unserem derzeitigen Wissens- und Kenntnisstand. Spezifikationen können jederzeit, ohne Vorankündigung, angepasst werden.